

**Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Der Minister -

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister Claussen
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Eing.-Datum: **24.04.06**
☐ Kopie/n
vom Oberbürgermeister an: **O. H. Schlich**

-zwecks-

- ☐ Kenntnisnahme und
☐ Erledigung/Beantwortung
in Zuständigkeit der
☐ Antwortschreiben von
zur Kenntnis
☐ Antwortschreiben nach
zur Kenntnis
☐ Erledigung und Rückmeldung
(gesamter Vorgang soll an
☐ Rücksprache
- ☐ Entsch. des OB an OB zurück)
☐ Entscheidungsvorschlag



Termin:

Datum/Unterschrift

Schwerin, den 20.04. 2006

- Anlage: Projektliste Stand 06.04.2006

Finanzierung der BUGA-Projekte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Claussen,

der Landesrechnungshof hat die Landesregierung im Ergebnis seiner Prüfung zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der BUGA 2009 in Schwerin gebeten, kurzfristig eine verbindliche Fördermittelzusage im Sinne des § 38 VwVfG M-V gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin abzugeben.

Als Vorsitzender der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) versichere ich Ihnen, dass die Landesregierung die Ausrichtung der BUGA 2009 in der Landeshauptstadt Schwerin weiterhin positiv begleiten und finanziell unterstützen wird.

Auf seiner 12. Sitzung am 11.04.2006 hat das Kabinett zur Sicherung der Finanzierung der investiven Projekte für die BUGA 2009 in Schwerin deshalb nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben der Landeshauptstadt Schwerin, die zentrale Bedeutung auch für die Durchführung der BUGA 2009 in Schwerin haben, mit Fördermitteln in Höhe von bis zu 26,966 Mio. €. Diese Mittel werden zur Förderung von Projekten eingesetzt, soweit die jeweils geltenden Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

19 048 Schwerin
Paulshöher Weg 1

Telefon : (0385) 588 - 0
Telefax : (0385) 588 - 6026

2. Die Landeshauptstadt Schwerin wird aufgefordert, die bisher geplanten Projekte nochmals auf die Notwendigkeit des Umfangs und ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen. Sollte durch die veränderte Zuordnung von Haushaltsmitteln der Ressorts und die dadurch veränderten Fördersätze ein erhöhter Bedarf an Eigenmitteln für die Stadt zur bisherigen Kalkulation entstehen, wird von der Landesregierung eine Sonderbedarfszuweisung in Aussicht gestellt, sofern dieser Mehrbedarf nicht durch Einsparungen in den Projekten aufgefangen werden kann.

Auf dieser Grundlage wird der Stadt Schwerin finanzielle Planungssicherheit gegeben. Dies ersetzt jedoch nicht die Prüfung des jeweils konkreten Projektantrags.

Gleichzeitig wird damit der Bitte des Landesrechnungshofes entsprochen, soweit förderrechtlich möglich, eine anteilige Finanzierungszusage gegenüber der Landeshauptstadt abzugeben.

Eine verbindliche Fördermittelzusage im Sinne des § 38 VwVfG M-V gegenüber der Landeshauptstadt darf pauschal für alle Projekte aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht gegeben werden.

Die BUGA 2009 in Schwerin wird ein bedeutendes Event sein und das Image von Mecklenburg-Vorpommern über die Landesgrenze hinaus fördern.

Weiterhin sind die wirtschaftlichen und touristischen Aspekte für unser Land von großer Bedeutung.

Als zuständiger Minister des koordinierenden Ressorts haben Sie meine volle Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009.

Ich wünsche Ihnen in Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 in Schwerin weiterhin viel Erfolg und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Backhaus